

Hannibal, der erst vom Schlachtfeld nach Adrumetum geflohen war und sich von da nach Carthago begeben hatte, rieth nun wie einst sein Vater Hamilcar den Carthagern selbst zum Frieden, der ihnen unter folgenden Bedingungen zugestanden wurde: dass sie alle Gefangenen, alle Ueberläufer, alle Elephanten und die Kriegsschiffe bis auf 10 ausliefern, dass sie binnen fünfzig Jahren in jährlichen Raten 10000 euböische Talente (50 Mill. Mark) bezahlen, 100 Geisseln von 14 bis 30 Jahren nach Auswahl der Römer stellen, alle Besitzungen ausser Africa aufgeben und sich verpflichten sollten, keinen Krieg ohne Erlaubniss der Römer anzufangen. So wurde ihnen der Friede von Scipio dictiert und nachher auch in Rom von Senat und Volk bestätigt, aber erst im folgenden Jahre 201 und nach längeren Kämpfen im Senat, da die Consuln dieses Jahres, die die bereiten Früchte des Kriegs ihrerseits zu ernten wünschten, ihm lebhaft widersprachen.

Carthago war hiermit von seiner Stellung als Nebenbuhlerin Roms und als Grossstaat herabgestürzt: wie sollte es dieselbe behaupten oder wieder gewinnen ohne Kriegsflotte, ohne Colonien und ohne selbstständige Kriegsführung? Zum Ueberfluss war ihnen auch noch ein Wächter in der Person des Masinissa an die Seite gesetzt, dem die Römer als Belohnung für die geleisteten Dienste nicht nur sein früheres Reich und einen grossen Theil von dem Reiche des Syphax schenkten, sondern auch das Recht zuerkannten, von den Carthagern Alles zurückzufordern, was ihm oder seinen Vorfahren von ihnen entrissen worden.*) Wir werden im weitem Verlauf der Geschichte sehen, welchen Gebrauch der schlaue und rastlos thätige Masinissa den unglücklichen, durch das Verbot der eigenen Kriegsführung gebundenen Carthagern gegenüber von diesem Rechte zu machen wusste.

4. Der erste macedonische, der syrisch-aetolische und galatische Krieg, 200—189 v. Chr.

Italien war auch jetzt noch nicht völlig beruhigt. In Brutium, dem letzten Sitz des Kriegs mit Hannibal, gährte der Auf-

*) Tacitus hat dies von den Römern in zahlreichen Fällen angewandte Mittel, unterworfenen Fürsten und Völker in Gehorsam zu erhalten, in folgenden Worten characterisirt (*Agr. 14*): *vetere ac jam pridem recepta populi Romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges.*